

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt:

Der Schifffahrtsbetrieb Joachim Zimmermann, Lindenweg 3, 54422 Börfink, vertreten durch Herrn Joachim Zimmermann, beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlegestelle für Tagesausflugschiffe in Riol bei Mosel-km 174,005 rechtes Ufer. Im Rahmen des unter dem Aktenzeichen: 312-37-235-001/2022 geführten Plangenehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 13.12 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Koblenz, den 24.07.2023  
Im Auftrag

gez.

Julien Brogard

Anlage: Tabelle Vorprüfung UVP